

Musterformular: Rauchfangbefund

Dieses Formular ist über die gängigen Rauchfangkehrer-Programme direkt abruf- und verwendbar.

Vorlage - Textbaustein

Zu verwenden, um Rauchfangbefund und Rauchfangbeurteilung zu erstellen.

1. Adressdateninput aus EDV und Ausdruck
2. Eintrag der Daten durch Mitarbeiter vor Ort
3. Übernahme in EDV und Abheften
4. Kopie an Kunden und erforderlichenfalls Gemeinde

Logo Betrieb

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort
Telefon; Öffnungszeiten

Name Betrieb; Straße; PLZ; Ort

Anrede
Name
Straße
PLZ; Ort

Kundennummer: Kundennummer

Ort; Datum

Rauchfangbefund

Befund gemäß dem Salzburger Baupolizeigesetz über die ordnungsgemäße Ausführung der Fanganlage und deren Reinigungsmöglichkeiten im Objekt

Objektname
Eigentümer
Straße
Ort

Befundaufnahme

Nr.	Lagebezeichnung	Fangsystem	Material	Ø	Höhe Länge	Fang- sohle
1						
2						
3						
4						

Nr.	Kenngroßen (gem. EN 1443)	Anschl.	Verbindungsstück	Ø	Länge	Angeschlossene Feuerstätte
1						
2						
3						
4						

Prüfung

Betriebsdichtheit nach Ö-Norm B 8201 ist

gegeben

nicht gegeben

Prüfverfahren:

Leckratenprüfung

Rauchmittelprüfung

Ringspaltmessung

Fang 1	Gemessene Leckrate:	Höchstzulässige Leckrate:	m ³ /h l/s
Fang 2	Gemessene Leckrate:	Höchstzulässige Leckrate:	m ³ /h l/s
Fang 3	Gemessene Leckrate:	Höchstzulässige Leckrate:	m ³ /h l/s
Fang 4	Gemessene Leckrate:	Höchstzulässige Leckrate:	m ³ /h l/s

Freier Fangquerschnitt nach Ö-Norm B 8201 ist

gegeben

nicht gegeben

Der freie und sichere Zugang zu den Reinigungsöffnungen ist

gegeben

nicht gegeben

Beurteilung

Soweit ersichtlich weist die geprüfte Anlage eine ordnungsgemäße bauliche Ausführung sowie die erforderliche Brandsicherheit auf.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren keine Mängel an der geprüften Fanganlage ersichtlich!

Die Fanganlage sowie den Zugang zu den Reinigungsöffnungen betreffende Änderungen sind dem zuständigen Rauchfangkehrermeister zur Kenntnis zu bringen.

Bei Anschluss einer Feuerstätte ist gem. Salzburger Feuerpolizeiordnung und Heizungsanlagenverordnung eine positive Stellungnahme über die Eignung des Fanges vom zuständigen Rauchfangkehrermeister einzuholen.

Um den Erfordernissen der Betriebssicherheit und des Brandschutzes zu entsprechen, sind folgende Mängel zu beheben:

1.

Die Behebung der Mängel ist dem zuständigen Rauchfangkehrermeister mitzuteilen.

Bei Anschluss einer Feuerstätte ist gem. Salzburger Feuerpolizeiordnung und Heizungsanlagenverordnung eine positive Stellungnahme über die Eignung des Fanges vom zuständigen Rauchfangkehrermeister einzuholen.

Musterdorf, am

Ergeht an:

Marktgemeinde Musterdorf

Eigentümer